

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Elektrizität für Nicht-Haushaltskunden im Sinne des EnWG

aus dem Niederspannungsnetz der ewag kamenz ab 01.03.2022, Stand 01.07.2022



Grundversorger:

Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz

An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Tel: 03578 377 0 Fax: 03578 377 105, E-Mail: kundenbetreuung@ewagkamenz.de

Amtsgericht: Dresden, HRB-Nummer: 20602

RLM - registrierende Leistungsmessung	Niederspannung		Umspannung MS/NS	
	b < 2500 h/a	b >= 2500 h/a	b < 2500 h/a	b >= 2500 h/a
Arbeitspreis Netto	44,28 ct/kWh	44,28 ct/kWh	44,28 ct/kWh	44,28 ct/kWh
In den Netto-Endpreis fließen ein				
Arbeitspreis Energie	36,33 ct/kWh	38,85 ct/kWh	38,24 ct/kWh	41,17 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzung Netzbetreiber	5,39 ct/kWh	2,87 ct/kWh	4,69 ct/kWh	1,76 ct/kWh
Konzessionsabgabe an die Kommune**	1,32 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh	0,11 ct/kWh
Umlage nach EEG	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh
Umlage nach § 17f EnWG Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 AbLaV	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh
Stromsteuer	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
Grundpreis /Jahr - Netto	133,77 EUR/Jahr		133,77 EUR/Jahr	
In den Netto-Endpreis fließen ein				
Grundpreis Beschaffung und Vertrieb	133,77 EUR/Jahr		133,77 EUR/Jahr	
Zusätzlich werden die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Entgelte für die Leistung, den Messstellenbetrieb und die Blindarbeit in Rechnung gestellt.				

SLP - Standardlastprofilkunden (Gewerbe größer 10.000 kWh)

Arbeitspreis	Arbeitspreis Netto	Arbeitspreis Netto Schwachlastzeit (NT)*
	44,28 ct/kWh	43,47 ct/kWh
In den Netto-Endpreis fließen ein		
Arbeitspreis Energie	35,03 ct/kWh	34,93 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzung Netzbetreiber	6,69 ct/kWh	6,69 ct/kWh
Konzessionsabgabe an die Kommune**	1,32 ct/kWh	0,61 ct/kWh
Umlage nach EEG	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh
Umlage nach § 17f EnWG Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh
Umlage nach § 18 AbLaV	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh
Stromsteuer	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Grundpreis	Grundpreis Netto	Grundpreis Netto
In den Netto-Endpreis fließen ein	(konventionelle oder moderne Messeinrichtung)	ohne Messstellenbetrieb
Grundpreis Beschaffung und Vertrieb	96,57 EUR/Jahr	126,57 EUR/Jahr
Netzentgelt Netzbetreiber	30,00 EUR/Jahr	
Entgelt für Messstellenbetrieb (MSB)		
mit Entarifizähler	7,20 EUR/Jahr	
mit Zweitarifizähler	29,56 EUR/Jahr	
mit moderner Messeinrichtung	16,81 EUR/Jahr	
mit Maximumzähler	43,29 EUR/Jahr	
	133,77 EUR/Jahr	
	156,13 EUR/Jahr	
	143,38 EUR/Jahr	
	169,86 EUR/Jahr	
		<i>Die Abrechnung erfolgt in der jeweils gültigen Höhe laut Messstellenbetreiber</i>

* Preise in der Schwachlastzeit gelten nur bei Verwendung eines Zweitarifizählers. Als Schwachlastzeit gilt die Zeit montags bis sonntags von 22.00 bis 06.00 Uhr.

¹ – Die Abrechnung der Konzessionsabgabe erfolgt in der vom Netzbetreiber berechneten Höhe.

Das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19%) zum Rechnungsbetrag. Die Preise wurden aus Übersichtsgründen auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

Zusätzlich werden die vom zuständigen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber in Rechnung gestellten Entgelte für die Leistung, den Messstellenbetrieb und die Blindarbeit in Rechnung gestellt.

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

www.netztransparenz.de

Auf dieser Internetseite finden Sie Informationen zu den Umlagen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz, dem § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, §17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes, und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

ewag kamenz, Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz

Ergänzende Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 14.03.2019

1. Ablesung, Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 11, 12, 13 StromGVV)

(1) Messeinrichtungen werden nach Aufforderung zu den festgelegten Zeitpunkten vom Kunden selbst abgelesen. Der Stromverbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet. Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr. Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraumes, erstellt der Grundversorger nach Maßgabe des § 40 Abs. 4 EnWG eine Schlussrechnung. Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden in der Regel elf monatliche Abschläge erhoben. Die Abschläge enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer. Die Abschläge sind spätestens an dem von der ewag kamenz festgesetzten Fälligkeitstermin zu leisten.

(2) Wird abweichend von § 12 Absatz 1 StromGVV i.V. m. § 40 Abs. 3 EnWG die Erstellung einer halb-/vierteljährlichen oder monatlichen Abrechnung gewünscht, sind die entstehenden Kosten vom Kunden gemäß der im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV veröffentlichten Pauschalsätze zu ersetzen.

Sonderleistungen der Abrechnung sind Dienstleistungen, die zusätzlich auf Wunsch des Kunden erbracht werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden gemäß Preisblatt zur StromGVV in Rechnung gestellt.

2. Zahlweise (§ 16 StromGVV)

(1) Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Bareinzahlung, SEPA-Überweisung oder SEPA-Basislastschriftmandat zu leisten.

(2) Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für die ewag kamenz keine zusätzliche Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei der ewag kamenz bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der ewag kamenz.

Im Falle von Rücklastschriften werden die der ewag kamenz entstehenden tatsächlichen Kosten an den Kunden weiterberechnet.

3. Zahlung, Zahlungsverzug (§17 StromGVV)

(1) Rechnungen der ewag kamenz werden zwei Wochen nach Zugang fällig. Abschlagszahlungen werden zu dem von der ewag kamenz festgelegten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung.

(2) Die Kosten auf Grund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen. Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung werden die vom Netzbetreiber berechneten Kosten zuzüglich einer Aufwandspauschale pro Maßnahme gemäß Preisblatt in Rechnung gestellt. Wird auf Grund eines Zahlungsverzuges die Beauftragung durch einen Rechtsanwalt oder Inkasso-Dienstleister notwendig, so sind die daraus entstehenden Forderungen vom Kunden zu tragen.

4. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 StromGVV)

(1) Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann die ewag kamenz die dadurch entstandenen Kosten nach Aufwand berechnen, es sei denn, der Kunde hat

die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten.

(2) Sonstige anfallende Kosten werden entsprechend den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der StromGVV veröffentlichten Preisen berechnet.

4. Kündigung (§ 20 StromGVV)

Kündigungen bedürfen der Textform. Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- Datum der Kündigung
- Rechnungsanschrift für Schlussrechnung
- Zählnummer

5. Datenschutz

Die zur Abrechnung und zur sonstigen Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten werden gemäß den Bestimmungen der Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt.

6. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft. Sie ersetzen die Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur StromGVV vom 01. März 2009.

Anlage Preisblatt

Preisblatt

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ StromGVV vom 26. Oktober 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 14. März 2019

Gültig ab 1. April 2021

Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§17, 19 Strom GVV)

Es werden berechnet für:	netto EUR	brutto EUR
jede schriftliche Zahlungsaufforderung zzgl. Verzugszinsen*	1,00	1,00
Einsatz Beauftragter der ewag kamenz während der üblichen Arbeitszeit		
• zum Einzug eines Betrages (Nach-/Direktinkasso)*	54,40	54,40
• zur Unterbrechung der Versorgung*	64,43	64,43
• zur Wiederaufnahme der Versorgung**	59,37	70,65
• Bei vom Kunden veranlasstem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand und erhobener Beträge des Netzbetreibers berechnet.		

Kosten für Abrechnungsleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:	netto EUR	brutto EUR
jede Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnungen/Rechnungskorrektur)**	4,30	5,12
Rechnungsnachdruck**	2,26	2,69
Forderungs-und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick < 1Jahr)**	4,47	5,32
Forderungs-und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1Jahr)**	nach Aufwand	
Zusätzliche Ablesung**	52,18	62,09

Sonstige Kosten

Es werden folgende Kosten berechnet:	netto EUR	brutto EUR
Adressfeststellung (z.B. Nichtzustellbarkeit der Rechnung) zzgl. Gebühren der antragenden Behörde*	4,30	4,30

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Rücklastschriften entstehen, werden die von den Kreditinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

* unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer

** inkl. der geltenden Umsatzsteuer von 19%

Angaben zum Netzbetreiber / Messstellenbetreiber

Netzbetreiber: Energie und Wasserversorgung AG Kamenz
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Registernummer: HRB-Nummer 20602
USt-ID: DE156535213
Adresse: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Messstellenbetreiber für konventionelle Messeinrichtungen:

Energie und Wasserversorgung AG Kamenz
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Registernummer: HRB-Nummer 20602
USt-ID: DE156535213
Adresse: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtung und intelligenten Messsystemen (iMS):

DIGImeto GmbH & Co.KG
Registergericht: Amtsgericht Dresden
Registernummer: HRA-Nummer 10060
USt-ID: DE319258618
Adresse: DIGImeto GmbH & Co.KG, Rosenstraße 32, 01067 Dresden

Bitte beachten Sie:

Bei einer Unterbrechung der Elektrizitätsversorgung als Folge einer Störung/Unregelmäßigkeit des Netzbetriebes ist der Lieferant von seiner Leistungspflicht befreit. Eventuelle Ansprüche sind gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§18 NAV).

Die ewag kamenz ist als Grundversorger im Netzgebiet der Energie und Wasserversorgung AG Kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz HRB-Nummer 20602, Amtsgericht Dresden, tätig.